S T A D T N O R D E N

Ergänzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2011 - 2016	**0745/2013/FB3/1**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (InEKK);
Projektabwicklung

Beratungsfolge:

	Umwelt- und Energieausschuss
11.02.2014	Verwaltungsausschuss
13.02.2014	Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	**Organisationseinheit:**
Swyter, 3.2 / Kumstel, 3.3	Planen, Bauen, Umwelt Umwelt und Verkehr

Beschlussvorschlag:

1) **Der Rat der Stadt Norden nimmt den vom Ing.-Büro ARSU aus Oldenburg erarbeiteten Arbeitsplan für den Klimaschutzmanager und die Maßnahmenumsetzung für das Klimaschutzmanagement im Tourismusdreieck (Stand: 27.09.2013) zur Kenntnis.**

2) **Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird der Rat Entscheidungen über eine Realisierung treffen.**

3) **Der Rat der Stadt Norden beschließt, dass die finanziellen Mittel für einen Klimaschutzmanager/ bzw. –team für die Dauer der Einstellung (drei Jahre) in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt werden.**

4) **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Durchführung eines Maßnahmencontrollings.**

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☒	Betrag:	brutto 271.106,55 € (Personalkosten 2014 bis 2016)
	Nein	☐		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung	Ja	☒	Produkt-Nr.:	111-09
	Nein	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	☒	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	☐		
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	☐		
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	☒		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	☒		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	☒	Einrichtung der Stelle "Klimaschutzbeauftragter" (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)
	Nein	☐	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Verbesserung der Energie- und CO2-Bilanz als Beitrag zum Klimaschutz

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die Ausarbeitung des Gutachtens „*Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden*“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des Regionalmanagements (REM) Tourismusdreieck. Mit diesem Gutachten wurde die Voraussetzung geschaffen – gemeinsam mit den REM-Partnern Juist und Baltrum (Norderney hat sich aus dem Projekt zurückgezogen) - beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Förderantrag zur Einrichtung einer gemeinsamen Stelle für einen Klimaschutzbeauftragten stellen zu können. Dieses Klimaschutzkonzept wurde dem Umwelt- und Energieausschuss am 13.11.2012 vorgestellt (siehe Sitzungsvorlage 0357/2012/FB3). Am 04.12.2012 hat der Rat der Stadt Norden den o. g. Schlussbericht beschlossen. Desweiteren wurde beschlossen, dass *im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes "Regionalmanagement (REM) Tourismusdreieck", gemeinsam mit den REM-Partnern Juist, Baltrum und Norderney, zur Einrichtung einer Stelle für eine(n) Klimaschutzbeauftragte(n) ein weiterer Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zu stellen ist*.

Mit der Bearbeitung des Förderantrags wurde das Ing.-Büro für regionale Struktur- und Umweltforschung GmbH (ARSU) aus Oldenburg beauftragt. Entsprechend den zwischenzeitlich aktualisierten Förderrichtlinien, hat das Büro dazu einen Arbeitsplan für den/die Klimaschutzbeauftragten (Anlage 1), die tabellarische Zusammenstellung der priorisierten Maßnahmen (Anlage 2) und die daraus resultierenden Kosten, einschließlich Personalkosten (Anlage 3) erarbeitet.

Der letzte Punkt des Ratsbeschlusses vom 04.12.2012 besagt, dass die Beschlüsse zur Realisierung der *im Schlussbericht "Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept für Juist, Norderney, Baltrum und Norden" (Stand: Juli 2012) jeweilig aufgeführten Maßnahmen gesondert einzuholen und die dazu benötigten Haushaltsmittel anzumelden sind*.

Vor dem Hintergrund dieser Beschlussfassung muss der Ausschuss bzw. der Rat nunmehr darüber entscheiden, welche der Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden sollen, indem die dazu benötigten Finanzmittel – auch in den folgenden Jahren – garantiert bereitgestellt werden. Abhängig vom Ergebnis dieser Beratungen wird der Arbeitsplan für den/die Klimaschutzmanager (Anlage 1), der die wichtigste Grundlage für den gemeinsamen Förderantrag bildet, erstellt. **Die zu berücksichtigenden Maßnahmen aus dem InEEK-Schlussbericht sind deshalb vom Rat noch gesondert zu beschließen!** Der von dieser Beschlussfassung abhängige Finanzaufwand (Sachkosten zur Maßnahmenumsetzung) ist dann ebenfalls in den kommenden drei Haushaltsjahren zur Verfügung zu stellen.

Nach Ablauf der Förderperiode werden auf dieser Basis die Verwendungsnachweise zu erbringen sein. Sollte die Prüfung nicht zur Zufriedenheit des Fördermittelgebers ausfallen, z.B. weil Finanzmittel für im Förderantrag aufgeführte Maßnahmen nicht zur Verfügung standen, kann dies zur Rückzahlungsforderung der 65%igen Förderung führen.

Hinweis:
Der vollständige Schlussbericht des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes wurde im Ratsinformationssystem der Sitzungsvorlage 0357/2012/FB3 angefügt. Die Beschreibungen der jeweiligen Maßnahmen sind diesem Schlussbericht zu entnehmen.

Begründung der Ergänzungsvorlage:

Beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, fand am 29.01.2014 eine Informationsveranstaltung über die zukünftigen Fördermöglichkeiten und –modalitäten in den ILE- und Leader-Gebieten statt. In dem Vortrag zu dieser Veranstaltung wurden Aussagen gemacht, die im Zusammenhang mit der Beratung dieser Sitzungsvorlage für die Politik von Bedeutung sein dürften.

1) Für die zukünftige Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land Niedersachsen für die Entwicklung des ländlichen Raumes ca. 1.12 Mrd. € zur Verfügung haben. Lt. Vorgaben der EU haben davon mind. 30 % auf Umwelt-/Klimaschutzmaßnahmen zu entfallen.
(sh. Anlage, Folie 16)

2) Es wird wohl keine Förderung in Gebiete erfolgen, die sich keine regionale Entwicklungsstrategie gegeben haben. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutz ist daraus abzuleiten, dass keine Förderungen erfolgen, wenn ein entsprechendes Handlungskonzept fehlt.
(sh. Anlage, Folie 18)

3) Die Fördersätze werden ab 2014 nicht mehr pauschal (40% der förderfähigen Nettokosten) festgesetzt, sondern richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kommunen. (sh. Anlage, Folie 19)

Anlagen:

- Arbeitsplan für den Klimaschutzmanager des Tourismusdreiecks Norden, Juist und Baltrum (Anlage 1)
- Maßnahmenumsetzung für das Klimaschutzmanagement im Tourismusdreieck (Anlage 2)
- Kostenschätzung für die Einzelmaßnahmen (Anlage 3)
- Folie 1, 16, 18 und 19 aus dem Vortrag „Gemeinsame Besprechung der ILE- und Leader-Gebiete bei der RD Aurich des LGLN“ vom 29.01.2014. (Die vollständige PP-Präsentation des Vortrages wurde im Ratsinformationssystem dieser Sitzungsvorlage angefügt)